

Zeitschrift: Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme
Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung
Band: 30 (1973)
Heft: 7-8

Rubrik: VTR Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fachkurse 1973/74

Vor einigen Wochen wurden die Fragebogen über die neuen Fachkurse versandt. Bereits haben sich über 60 Teilnehmer provisorisch angemeldet. Die Vorarbeiten und die Organisation für die bewährten Aegeri-Kurse sind bereits angelaufen. Neue technische Erkenntnisse, Praktiken und Erfahrungen müssen in die bevorstehenden Instruktionswochen eingebaut werden und sind eine dringende Notwendigkeit. Für die neuen Kurse hat der VTR-Vorstand wiederum rund 100 000 Franken eingesetzt. Wenn man die dazukommenden Prüfungskosten von über 90 000 Franken dazurechnet, sieht man, dass von unserem relativ kleinen Gewerbe pro Jahr rund 200 000 Franken aufgewendet und von den VTR-Mitgliedern berappt werden müssen. Es wäre endlich an der Zeit, wenn diese grossen Leistungen auch von den obersten Amtsstellen in unserem Gewerbe gebührend beachtet würden.

Ob die Kurse nun endlich auch in italienischer Sprache durchgeführt werden können, hängt immer noch von der Entscheidung unseres «Gruppo Ticinese» ab. In wenigen Wochen werden die definitiven Anmeldeformulare versandt. Wir möchten unsere geschätzten Mitglieder bitten, mit der Einhaltung der Anmeldefrist ihre Mitarbeit zu bekunden.

Schuster bleib bei deinem Leisten!

Eidgenössische und kantonale Amtsstellen haben sich an den Beauftragten für die Ueberwachung für Preise, Löhne und Gewinne gewandt mit dem Ersuchen, die in ihren Augen zu hoch scheinenden Forderungen der Tankrevisionsfirmen zu überprüfen. Diese Sorge um den Mitbürger und die Konjunkturdämpfung erscheint für den unbeteiligten Beobachter im ersten Augenblick sehr verdienstvoll. Dass aber die genau gleichen Leute erklären, Gewässerschutz müsse durchgesetzt werden, koste es, was es wolle, und ungerechtfertigte Verordnungen und Vorschriften, deren Wirkung sehr bezweifelt wird, richtiggehend durchzwingen, macht die Sache doch sehr problematisch. Bei den kommenden Auseinandersetzungen darf man gespannt sein, wer wirklich übertreibt.

Gilt die VWF nur für den Bürger?

Die Verordnung zum Schutze der Gewässer gegen Verunreinigung durch wassergefährdende Flüssigkeiten vom 19. Juni 1972 schreibt zwingend vor:

- dass Revisionsfirmen und Unternehmungen der Bewilligungspflicht unterstehen;
- dass die kantonalen Bewilligungsbehörden ein Verzeichnis aller Unternehmungen zu führen haben;

— dass das Eidgenössische Amt für Umweltschutz ein zentrales Register über die Equipenchefs zu erstellen und eine Material- und Ausrüstungsliste zu veröffentlichen hat.

Bis zum heutigen Tag ist dem Gesetz von Seiten des AfU nicht nachgelebt worden. Dank einiger fortschrittlicher Kantone wissen unsere Firmen einigermaßen, was für Ausrüstungs- und Materialbestände verwendet werden müssen. Der VTR wäre absolut in der Lage, trotz Personalmangel die Arbeiten ohne höhere Dotierung im Personalsektor bis Ende 1973 zu Ende zu führen. Dürfen wir der geschätzten Bestellung entgegensehen? Besten Dank.

Haftpflicht bei Tankanlagen

Durch die Inkraftsetzung der VWF deckt sich der Wortlaut der Versicherungen nicht mit dem Revisionsturnus der Tankanlagen. Diese Unterschiedlichkeit hat die Technische Kommission bewogen, dieses Problem der Unfalldirektorenkonferenz vorzulegen, wir geben das Schreiben im Wortlaut wieder:

Haftpflichtversicherung bei Tankanlagen

Bei der Ausarbeitung der Versicherungsbedingungen im Jahre 1966 war die Revision von Tankanlagen noch nicht gesamtschweizerisch geregelt. In die Bedingungen wurde die Bestimmung aufgenommen, dass Tankanlagen wenigstens alle fünf Jahre, sofern nicht gesetzlich und behördlich eine kürzere Frist vorgeschrieben ist, durch Fachleute zu reinigen und zu revidieren sind.

Infolge der Verzögerung beim Erlass eidgenössischer Normen sahen sich einige Kantone gezwungen, vorläufige Weisungen zu erlassen. Diese enthielten oft auch Vorschriften über die zeitlichen Abstände der Revisionen. Diese Fristen betragen je nach Grundwasserzone und Bodenbeschaffenheit sowie Bauart des Tankes ein bis zehn Jahre. Auf Grund dieser Entwicklung wurde die Klausel über die Fristenregelung so abgeändert, dass den kantonalen Vorschriften Rechnung getragen wurde. Sie lautet wie folgt:

Der Versicherungsnehmer ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die Tanks und Leitungen alle fünf Jahre mindestens einmal, sofern nicht gesetzlich oder behördlich eine andere Frist vorgeschrieben ist, von einem Fachmann gereinigt und kontrolliert und dabei festgestellte Mängel unverzüglich behoben werden.

Die neue Bestimmung brachte somit im Vergleich zur früheren Klausel eine Verbesserung in dem Sinne, dass die gesetzlich oder behördlich festgelegten Fristen massgebend bzw. vorbehalten sein sollen. Die fünfjährige Frist galt also nur, wenn

keine Vorschriften bestanden. Der vorstehend wiedergegebene Text bedurfte keiner Anpassung, als die eidgenössische Verordnung zum Schutze der Gewässer gegen Verunreinigung durch wassergefährdende Produkte vom 19. Juni 1972 in Kraft trat. Dort wo die Verordnung einen sieben- oder zehnjährigen Revisionsturnus vorschreibt, gilt dieser und nicht die fünfjährige Frist, was aus dem Text klar hervorgeht. Es ist nun ohne weiteres möglich, dass in älteren Verträgen noch die frühere Klausel enthalten ist. Die Umstellung erfolgt in der Regel erst nach Vertragsabschluss, das heisst bei Erneuerung des Vertrags. Aber auch bei nicht angepassten Verträgen richten die Versicherungsgesellschaften ihre Praxis nach der neuen Formulierung aus, mit andern Worten, die gesetzliche Regelung geht vor. Kein Versicherungsnehmer erleidet somit einen Nachteil, wenn in seinen Versicherungsbedingungen noch die alte Klausel steht, vorausgesetzt selbstverständlich, dass er die in den oben erwähnten Verordnung festgelegten Fristen beachtet.

Der VTR möchte seinerseits der Schweizerischen Unfalldirektorenkonferenz und dem Präsidenten der Technischen Kommission, H. Muster, für die Bemühungen in dieser Sache bestens danken.

Amerika

Wie würde es in der Schweiz und in andern Ländern aussehen bei einer rapiden Verknappung der Treib- und Brennstoffe? Das fragen sich heute viele Mitbürger. Per Zufall bin ich auf einen Artikel in der «Business Week», New York, N. Y., USA, gestossen, den ich unsern geschätzten Berufskollegen nicht vorenthalten möchte. Der Artikel ist am 19. Mai 1973 in New York erschienen und gibt einen kleinen Abriss über amerikanische Verhältnisse.

Das grosse Rennen im Tankverkauf

Einkaufschef Harold Wickham von Dallas County ist zufrieden, denn er hat soeben für seinen Bezirk genug Benzin für die nächsten zwölf Monate eingekauft und hat sogar Platz, um diese Menge zu lagern. Da es in diesen Tagen ebenso schwer ist, Lagerungsmöglichkeiten für Brennstoffe zu finden wie diese selber, wären viele Leute froh, sie wären in der gleichen Situation wie Harold Wickham mit seinen fünf 8000-Gallonen-Tanks (1 Gallone rund 4 l). Das Tankgeschäft ist im Moment grossartig, sagt William Burwell von der Ace Tank Company in Seattle. Verschiedene Industrien haben bis zu 10 Tanks zu 30 000 Gallonen bestellt. Darunter befinden sich Unternehmungen, Strassenbauer und auch grosse unabhängige Oelkompanien. R. Willbur, Verkäufer der Buffalo Tank

Corp. in Süd Windsor (Conn.) sagt, dass der Ansturm etwa vor 30 Tagen begann, und zwar bei den unabhängigen Brennstoffverkäufern, die als erste von der Benzinknappheit betroffen wurden. Aber auch Hausbesitzer haben begonnen, ihre 275-Gallonen-Tanks durch 500- und 1000-Gallonen-Tanks zu ersetzen.

Auch die Bauern sind ins Rennen gestiegen. Darunter W. E. Blackburn, ein Getreide- und Viehzüchter ausserhalb Sterling, Colorado, der zu seinem 750-Gallonen-Tank einen mit 4000 Gallonen dazukaufte. Er tat dies, weil er eine Brennstoffverknappung und Verteuerung befürchtete. Andere Farmen haben Tanks bis zu 10 000 Gallonen installiert. Dadurch können sie auch von den Preisreduktionen für grössere Mengen profitieren.

Einfallsreichtum: Auch Städte sind ins Rennen eingestiegen. So mietet zum Beispiel Denver 370 000 Gallonen Tankraum von einer Asphaltfabrik, die diese nicht benötigt. Auch die Städtischen Verkehrsbetriebe von Minneapolis, St. Paul, mieten einen 100 000-Gallonen-Tank von einem lokalen Verteiler und bemühen sich um einen weiteren von 400 000 Gallonen. Der Direktor würde am liebsten 1 Mio Gallonen lagern, da er glaubt, am Ende der Leitung lokalisiert zu sein. Allerdings zweifelt er, diese Menge Brennstoff überhaupt einkaufen zu können. San Francisco (Cal.) hat diesbezüglich keine Probleme, da die Stadt Besitzerin von vier Tankstellen ist und eine Reihe von Lagertanks in der Umgebung besitzt. Der Verwaltungsdirektor von Santa Monica (Cal.) fasst ins Auge, mit einigen Küstenstädten zusammen ein Tankschiff als Brennstofflager zu benutzen. In Philadelphia versucht die Stadtverwaltung das Problem zu lösen, indem sie einen Tanker im Delaware-Fluss verankert. Andere Städte versuchen, ungebrauchte Lagertanker von der Armee und der Navy zu mieten. «Man kann die Leute nicht beschuldigen, dass sie Brenn- und Treibstoff horten», sagt ein Tankbauer von der Ostküste, «aber wir werden von Anfragen geradezu überschwemmt.»

Ein Unternehmen liess sich einen 500 000-Gallonen-Tank offerieren, ein Quantum, das den Bedarf für über drei Jahre decken würde. Für so grosse Tanks besteht im Moment eine Wartezeit von etwa zehn Monaten. Und es ist nicht nur der rapid steigende Preis, sondern auch die nur beschränkt erhältliche Quantität, was die Leute zum Kauf von grossen Tanks veranlasst. Die Verkäufer von Haushaltstanks haben bis jetzt überhaupt kein Ansteigen im Verkauf bemerkt!

Zunehmend beängstigt sind allerdings die Versicherungsgesellschaften wegen der Lagerung von Brennstoffen durch die

Hausbesitzer. Sie glauben, dass jegliches nicht in speziell dafür konzipierten Brennstoffbehältern gelagertes Medium ein grosses zusätzliches Risiko darstellt und durch höhere Versicherungsprämien gedeckt werden sollte. Allerdings dürfte in vielen Fällen die Abklärung der Verantwortung recht schwierig ausfallen.

Kommentar

Von Gewässerschutz im Tanksektor scheint man in Amerika noch nicht zu sprechen, und doch wird dieses Land von Fachleuten so gerne als Vorbild hingestellt, zum Beispiel bei den Diskussionen um den GFK-Tank.

Fachprüfungen für Equipenchefs des Tankrevisionsgewerbes 1973

Am 9. Mai 1973 sind die diesjährigen Berufsprüfungen für Tankrevisionsequipenchefs mit der Schlussitzung der Prüfungskommission im Beisein von Herrn Rufner vom Biga in Bern beendet worden.

Hauptprüfung

Angemeldet: 73 Kandidaten
Nicht angetreten: 5 Kandidaten
Krankheitshalber aufgegeben: 1 Kandidat
Nicht bestanden: 10 Kandidaten
Bestanden: 57 Kandidaten

Die folgenden Kandidaten haben die Hauptprüfung mit Erfolg bestanden:

Willy von Allmen, Basel; Fredy Aepli, Zürich; Edwin Amstad, Beckenried; Walter Bächler, Chur; Benito Barriguet, Windisch; Eduard Barth, Zürich; Paul Baumberger, Kirchberg; Charles Berthold, Wünewil; Erwin Biedermann, Biel; Friederich Bieri, Thun; Anton Boog, Ettiswil; Emil Brühwiler, Ostermundigen; Ernst Haari, Bern; Erwin Heer, Niederglatt; René Heer, Düdingen; Walter Heer, Dietikon; Hanspeter Herzog, Hornussen; Willy Hübscher, Basel; Fridolin Hug, Untervaz; Martin Hug, Untervaz; Walter Jermann, Laufen; Heinz Kayser, Regensdorf; Jakob Klossner, Frutigen; Hansjörg Köppel, Au; Laszlo Kozma, Ebikon; Marcel Krebs, Interlaken; Peter Krebs, Oberrieden; Hans-Rudolf Landert, Oetwil am See; Hans Leibundgut, Krauchthal; David Luchsinger, Schwanden; Rolf Meier, Allschwil; Balthasar Meli, Mels; Henri Mercier, Mulhouse/France; Christian Meyer, Muttentz; Jakob Müller, Domat-Ems; Hans Neukom, Rafz; Jörg Reinhard, Zürich; Dionys Riedo, Murten; Helga Scheidegger, Thun; Walter Salzmann, Bern; Albert Scheuber, Birsfelden; Oskar Schlumpf, Freienbach; Albert Schmid, Hinterkappelen; Erwin Schurtenberger, Kleinvangen bei Oberdorf; Hans Schurtenberger, Hohenrain; Francesco Serafin, Basel; Josef Thalman, Herzogenbuchsee; Geor-

ges Walch, Altkirch/France; Georg Weber, Chur; Peter Weber, Laufen; Rino Weder, Oberriet; Helmut Weissmann, Diepoldsau; Anatoly Wetscher, Hagen/BRD; Gerhard Winter, Liebefeld-Bern; Werner Zahner, Dällikon; Otto Z'graggen, Thalwil; Hans Zumbrunnen, Thun.

Zusatzprüfung «Benzin»

Angemeldet: 48 Kandidaten
Nicht angetreten: 8 Kandidaten
Bestanden: 40 Kandidaten

Die folgenden Kandidaten haben die Zusatzprüfung «Benzin» mit Erfolg bestanden:

Edwin Amstad, Beckenried; Paul Baumberger, Kirchberg; Erwin Biedermann, Biel; Friederich Bieri, Thun; Emil Brühwiler, Ostermundigen; Odorico De Gan, Zürich; Walter Felder, Urdorf; Walter Heer, Dietikon; Hanspeter Herzog, Hornussen; Ernst Hofer, Hugelshofen; Alois Hoppler, Urdorf; Walter Jermann, Laufen; Heinz Kayser, Regensdorf; Christian Knecht, Laufen; Hansjörg Köppel, Au; Hansruedi Krähenbühl, Steffisburg; Marcel Krebs, Oberrieden; David Luchsinger, Schwanden; Rolf Meier, Allschwil; Balthasar Meli, Mels; Henri Mercier, Mulhouse/France; Christian Meyer, Muttentz; Max Mosimann, Ueberstorf; Jakob Müller, Domat-Ems; René Nussbaum, Zeglingen; Dionys Riedo, Murten; Walter Salzmann, Bern; Albert Schmid, Hinterkappelen; Oskar Schlumpf, Freienbach; Francesco Serafin, Basel; Alfons Siffert, Ueberstorf; Alfred Steiner, Thun; Kurt Trafelet, Biel; Georges Walch, Altkirch/France; Georg Weber, Chur; Rino Weder, Oberriet; Helmut Weissmann, Diepoldsau; Gerhard Winter, Liebefeld-Bern; Werner Zahner, Dällikon; Otto Z'graggen, Thalwil.

Wir wünschen den frischgebackenen Tankrevisions-Equipenchefs für die Zukunft viel Erfolg und gratulieren ihnen zu der bestandenen Prüfung. Nicht unterlassen möchten wir, allen Aemtern des Umwelt- und Gewässerschutzes, die uns bei der Durchführung dieser Prüfungen unterstützt haben, sowie allen Herren Experten für die geleistete Arbeit herzlich zu danken.

*Für die Prüfungskommission des VTR
Der Präsident: H. Schneider*

Gründung des «Bundesverbandes für Mineralöllager- und Feuerstätten-Revisionen» (BMFR) in Oesterreich

Leider war es uns wegen Platzmangels nicht möglich, die Bilder abzuzeichnen, die an dieser nicht nur für Oesterreich Marksteine setzenden Gründung im neu eingeweihten Schulungszentrum des Ver-

Schekol

Beschichtungsmassen
und Lacke

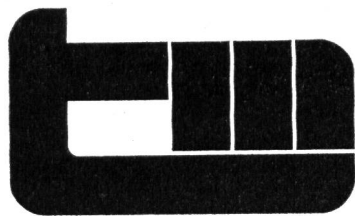


gegen
korrosion
für
gewässerschutz



SCHEKOLIN AG

Fabrik hochwertiger Lacke und Farben
9494 Schaan · Tel. 075/2 29 44 · Telex 77 878



tankmaterial ag

Ausrüstungen und Werkzeuge
für die
Tankrevision



6033 Buchrain bei Luzern
Tel. 041 - 36 64 60

Ochsner

**Moderne Erzeugnisse
für die rationelle
und problemlose
Abfallbeseitigung**

**Kehricht/Sperrgut-
Sammelfahrzeuge
Kehricht-Container
und -Verdichtungsanlagen
Ein- und Abwurfanlagen
Multilift-Transport-
Systeme**

**Verlangen
Sie Unterlagen
oder den Spezialisten**

Ochsner

**J. Ochsner + Cie. AG
Badenerstr. 119 8004 Zürich
Telefon 01-39 81 81**

AW



Gemeinnützige Baugenossenschaft Limmattal, Zürich
2 Tanks, total 1 000 000 Liter Heizöl

Seit über 60 Jahren

BORSARI-TANKS

Heizöltanks in Stahlbeton mit der unverwüstlichen, temperaturbeständigen Plattenauskleidung

BORSAFOIL –

das erfolgreiche Tankschutzsystem für neue Betontankanlagen. Hohe Sicherheit, einfache Prüfmöglichkeit

BORSAFOIL

-Doppelmantelsystem bestens geeignet für die Sanierung und Anpassung von Altanlagen an die eidgenössischen technischen Vorschriften

BORSARI & CO. 8702 Zollikon
Gegründet 1873 Telefon 01 65 86 55

INDUSTRIESAUGER mit PFIFFFF

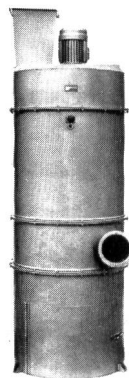
eine kleine Auswahl aus unserem grossen Programm:



Typ A101



Typ B181



Staubmeister

- leichte Gewerbesauger
- Wechselstromsauger mit 1 bis 3 Motoren
- Drehstromsauger für höchste Saugleistungen und Dauerbetrieb
- Entstaubungsapparate und -anlagen
- Spezialsaugergeräte
- Turbogebläse bis 5000 mm WS
- Industrieventilatoren

Lange Erfahrung zu Ihrem Vorteil



ED. BRUGGER 6330 **CHAM**
Industriebedarf, Telefon (042) 36 38 89

bandes gemacht wurden. In einem Nachtrag möchten wir dies nun nachholen, in der Meinung auch, dass diese österreichische Initiative eine weitere Beachtung verdient.

Den Wortlaut des Uebereinkommens über Zusammenarbeit, das bei der gleichen Gelegenheit zwischen dem Bundesverband Behälterschutz e. V. (BBS), Deutschland, dem österreichischen BMFR sowie dem VTR getroffen wurde, werden wir in der nächsten Ausgabe publizieren.

Redaktion plan



Abb. 1. Der Präsident des BMFR, Fritz Mayer-Wildenhofer, begrüsst die Behörden, die Presse und den Rundfunk



Abb. 2. Der Landeshauptmann, Dr. Lechner, eröffnet das Schulungszentrum und betont die Notwendigkeit des Umweltschutzes

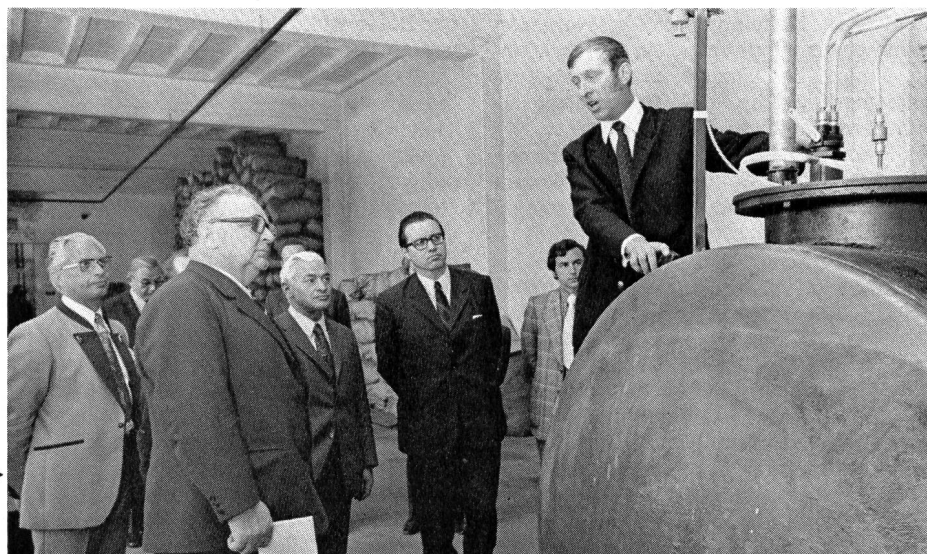


Abb. 3. Schulungsleiter Peter Kahrer (mit Eidgenössischem Fachausweis) erläutert den hohen Behördemitgliedern technische Einzelheiten am Objekt